Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8392**

18. Wahlperiode 10.05.2016

Antrag

der Abgeordneten Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Annette Groth, Kerstin Kassner, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Drohende Streckenstilllegungen verhindern – Keine Kürzung bei Regionalisierungsmitteln in Ostdeutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Fachpolitiker des Bundestages sprechen sich bedauerlicherweise dagegen aus, die Regionalisierungsmittel entsprechend der ursprünglichen Forderung der Bundesländer auf 8,5 Mrd. Euro zu erhöhen und die jährliche Steigerung auf 2 Prozent zu erhöhen, wie in einem Antrag vom 13. April 2016 gefordert (Bundestagsdrucksachen 18/8074 und 18/8362). Dabei hatten die Bundesländer anhand eines gemeinsam beauftragten Gutachtens, dessen Aussagen von der Bundesregierung nicht in Frage gestellt wurden, nachgewiesen, dass die bisherige Finanzmittelausstattung von zuletzt knapp 7,3 Mrd. Euro im Jahr 2014 mit einer bis dahin jährlichen Steigerung von nur 1,5 Prozent bei weitem nicht mehr ausreichend sei, um weitere, erforderliche Mehrverkehre zu bestellen und Strecken zu ertüchtigen. Deshalb sei eine Anhebung auf 8,5 Mrd. Euro pro Jahr und ab 2016 eine jährliche Steigerung um 2 Prozent pro Jahr erforderlich. Im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom 1. und 2. Oktober 2014 in Kiel einigten sich die Bundesländer auf eine Mittelverteilung nach dem so genannten Kieler Schlüssel (vgl. www.verkehrsministerkonferenz.de), die den westlichen Bundesländern sukzessive einen höheren Anteil zugestand. Kein Bundesland sollte aber weniger als ein jährliches Plus von 1,25 Prozent gegenüber dem bisherigen verbuchen, die so genannte Sperrklinke.

Nach langer Blockadehaltung der Bundesregierung, die bis zuletzt ihre konkreten Vorstellungen nicht offenlegte, wurden die Ministerpräsidenten insbesondere der Ostländer am Rande einer Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 von der Bundesregierung überrumpelt. Die Bundesregierung unterbreitete einer kleinen Gruppe von nur vier anwesenden Ministerpräsidenten am Abend des 24. September 2015 den Vorschlag einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 8 Mrd. Euro im Jahr bei einer jährlichen Dynamisierung von 1,8 Prozent. Die Annahme des Vorschlages wurde protokolliert (Beschluss der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015, lfd. Nr. 6).

Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde im Zuge des Verfahrens des bereits zuvor vom Bundesrat angerufenen Vermittlungsausschusses in ein Änderungsgesetz zum Regionalisierungsgesetz überführt, das zum 15. Dezember 2015 in Kraft getreten ist (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/3785, 18/3993, 18/4514, 18/4189). Nicht geregelt werden konnte dabei aber die Frage, wie die Mittel auf die Länder aufgeteilt werden. Dies soll über eine Verordnung des Bundes mit Zustimmung der Länder geregelt werden. Bis heute liegt aber kein Entwurf für eine solche Verordnung vor. Hintergrund ist, dass auch die Anwendung des Kieler Schlüssels bei der Vereinbarung am 24. September 2015 zugrunde gelegt wurde. Da die zur Verfügung stehende Summe nun aber um 500 Mio. Euro niedriger liegt und auch die Dynamisierung um 0,2 Prozent geringer ausfällt, als von der VMK im Oktober 2014 gefordert, führt die Anwendung des Kieler Schlüssels ohne weitere Randbedingungen dazu, dass die östlichen Bundesländer nicht nur relativ, sondern in absoluten Zahlen weniger Mittel erhalten würden, als sie nach dem alten Verteilungsschlüssel erhielten. Deswegen drohen nun Abbestellungen und Streckenstilllegungen in den östlichen Bundesländern, die in einigen Ländern bereits konkret angekündigt wurden.

Die Bundesregierung zieht sich auf die Position zurück, dass sich die Länder untereinander einigen sollten. Das ist jedoch bis heute nicht geschehen. Während viele westliche Bundesländer auf der 1:1-Anwendung des Kieler Schlüssels beharren, erwarten die ostdeutschen Bundesländer, dass sie nicht weniger Mittel bekommen als bislang und zumindest eine jährliche Steigerung der Mittel von 1,25 Prozent erhalten. Die Sperrklinke ist nach Auffassung der Ost-Ministerpräsidenten Teil der Vereinbarung vom 24. September 2015.

Damit es angesichts der Ablehnung einer Aufstockung der offenkundig nicht ausreichenden Regionalisierungsmittel von 8 auf 8,5 Mrd. Euro im Jahr 2016 durch den Deutschen Bundestag nicht zur Abbestellung von Schienenpersonennahverkehr und Streckenstillegungen in den östlichen Bundesländern kommt, ist nun der Bund gefordert, eine Verordnung vorzulegen, die zur Schadensbegrenzung zumindest die Kürzung der Mittel in diesen Ländern verhindert und eine jährliche Dynamisierung in jedem Land in Höhe von 1,25 Prozent vorsieht. Da dies unter der bereits in Kraft getretenen gesetzlichen jährlichen Gesamtdynamisierungsrate der Regionalisierungsmittel in Höhe von 1,8 Prozent liegt, wird es dennoch zu einem – lediglich verlangsamten – Aufwuchs der Mittel in den westlichen Bundesländern kommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Verordnungsentwurf im Sinne von § 5 Abs. 4 des Regionalisierungsgesetzes zu beschließen und dem Bundesrat zur Zustimmung zuzuleiten, mit dem die Mittelaufteilung unter Anlehnung an den Kieler Schlüssel so gestaltet wird, dass kein Land über die vereinbarte Laufzeit des Regionalisierungsgesetzes hindurch im Vergleich zum Vorjahr weniger Mittel und jedes Land mindestens eine Dynamisierung von 1,25 Prozent je Jahr erhält.

Berlin, den 10. Mai 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333